

**Vorlage**  
an den Rat der Stadt Helmstedt

**Ersetzung des Beigeordneten Horst Diedrich durch die CDU-Fraktion**

Der zweite stellvertretende Bürgermeister Horst Diedrich ist am 02.06.2009 verstorben. Neben vielen anderen Funktionen und Aufgaben nahm Herr Diedrich auch die Vertretung seiner Fraktion im Verwaltungsausschuss wahr. Die Position des Beigeordneten ist nunmehr vakant.

Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 9 Ziffer 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) können Gruppen und Fraktionen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des bisherigen Ausschussmitgliedes im Rat endet. Der Gesetzgeber hat darüber hinaus festgelegt, dass die Ersetzung eines Ausschussmitgliedes nach seinem Ausscheiden aus dem Rat, durch die Gruppe oder Fraktion, die es entsandt hat, nicht mehr nur durch eine Umbildung des Ausschusses möglich sei. Die Ersetzung wäre demnach abgeschlossen, wenn der Rat die Besetzung des Sitzes mit dem neuen Mitglied mittels Beschluss festgestellt hat.

Die vorgenannte Regelung gilt gemäß § 56 Absatz 3 Satz 5 in Verbindung mit § 51 Absatz 9 Satz 3 NGO auch für den Verwaltungsausschuss.

Dem Büro des Rates wurde am 16.06.2009 durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Wolfgang Kalisch, telefonisch mitgeteilt, dass die Fraktion den durch das Ausscheiden ihres Ratsmitgliedes Horst Diedrich freiwerdenden Sitz im Verwaltungsausschuss mit ihrem Ratsmitglied Martin Ryll besetzen werde.

Die betreffende Fraktion hat einen notfalls im Wege der kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit durchsetzbaren Anspruch darauf, dass der Rat den Beschluss fasst.

**Beschlussvorschlag:**

Den durch das Ausscheiden des Ratsmitgliedes Horst Diedrich (CDU-Fraktion) freiwerdenden Sitz im Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt übernimmt mit sofortiger Wirkung das Ratsmitglied Martin Ryll (CDU-Fraktion).

(Eisermann)